

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.508.791

Wien, 9. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19283/J vom 9. Juli 2024 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Sollte mit dieser Frage das Ergebnis des Budgeterstellungsprozesses angesprochen sein, so wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Bindungswirkung beim Globalbudget, die verwaltungsinterne Bindungswirkung beim Detailbudget endet. Die Kontenstruktur selbst ist nicht nach einzelnen Maßnahmen gegliedert. Eine explizite haushaltrechtlich eigenständige Dotierung von Deradikalisierungsmaßnahmen ist daher im Budgetprozess nicht erfolgt; es lag immer im Ermessen der oder des jeweiligen Ressortverantwortlichen, Budgetmittel innerhalb des jeweils geltenden Finanzrahmens zur Dotierung von Deradikalisierungsmaßnahmen heranzuziehen.

Zu 3.:

Es wird in formeller Hinsicht auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien bzw. der Staatssekretärin für Digitalisierung, Jugend und

Zivildienst betreffend die „Bundesstelle für Sektenfragen“ (§ 13 Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen) sowie betreffend die „Beratungsstelle Extremismus (Verein bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit)“ (§ 11 Bundes-Jugendförderungsgesetz) verwiesen.

Zu 4.:

Mit Beschluss des Ministerrates vom 16. Dezember 2020, 42/25, hat die Bundesregierung 8 Mio. Euro zusätzlich für den Ausbau des „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) zu einer nationalen Koordinationsstelle im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung, den Ausbau der Präventionsprogramme sowohl im (a) schulischen als auch im (b) außerschulischen Bereich (ua. mobile interkulturelle Teams, externe Angebote für Schulen, Schwerpunktsetzungen in der Familien- und Jugendarbeit etc.), den Aufbau und die Stärkung der Präventionsprogramme im Bereich Soziales, Gesundheit und Freiwilligenarbeit, das Präventionsprogramm Sport (ua. Vereins- und Fanarbeit sowie Positivkampagnen über Vorbilder/Identifikationsfiguren) sowie die Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahme im Bereich Extremismusprävention von Ländern und Gemeinden und Unterstützung der Gebietskörperschaften beim Ausbau derselben bereitgestellt.

Mit dem Ministerratesvortrag zur Veröffentlichung des „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) vom 14. Mai 2024, 98/14, hat die Bundesregierung Maßnahmen der Extremismusprävention nachhaltig abgesichert.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

